Veröffentlichung im Mitteilungsblatt KW 31
Rubrik: Gemeindeverwaltungsverband Meersburg

---

3. Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2020 des Gemeindeverwaltungsverbandes Meersburg

Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Meersburg hat in öffentlicher Sitzung am 26.07.2018 die Billigung des Entwurfs der 3. Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2020 beschlossen sowie die Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Anhörung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Die 3. Teiländerung betrifft nachfolgende Bereiche:

Auf dem Gebiet der Stadt Meersburg:

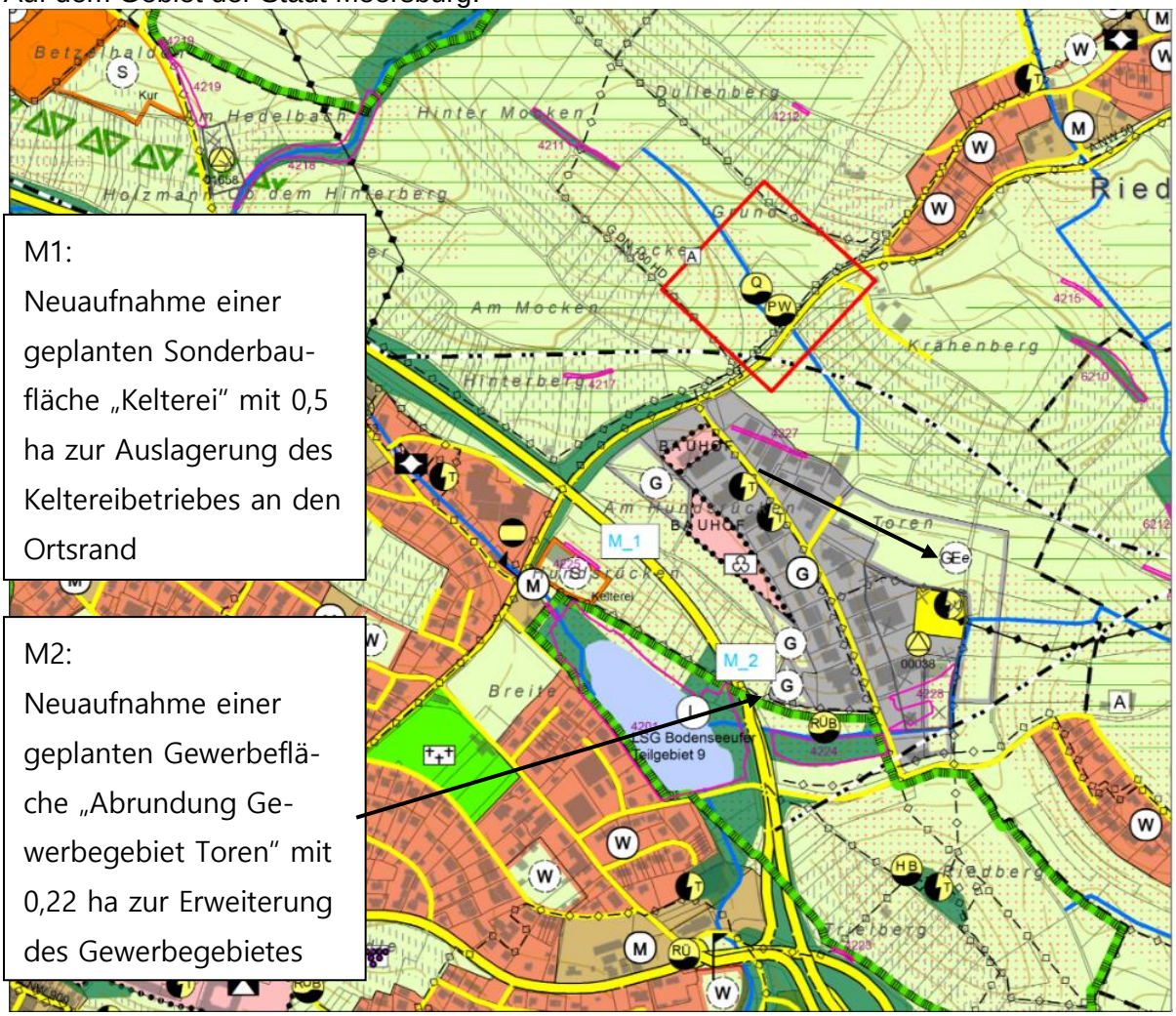

Auf dem Gebiet der Gemeinde Uhldingen- Mühlhofen:

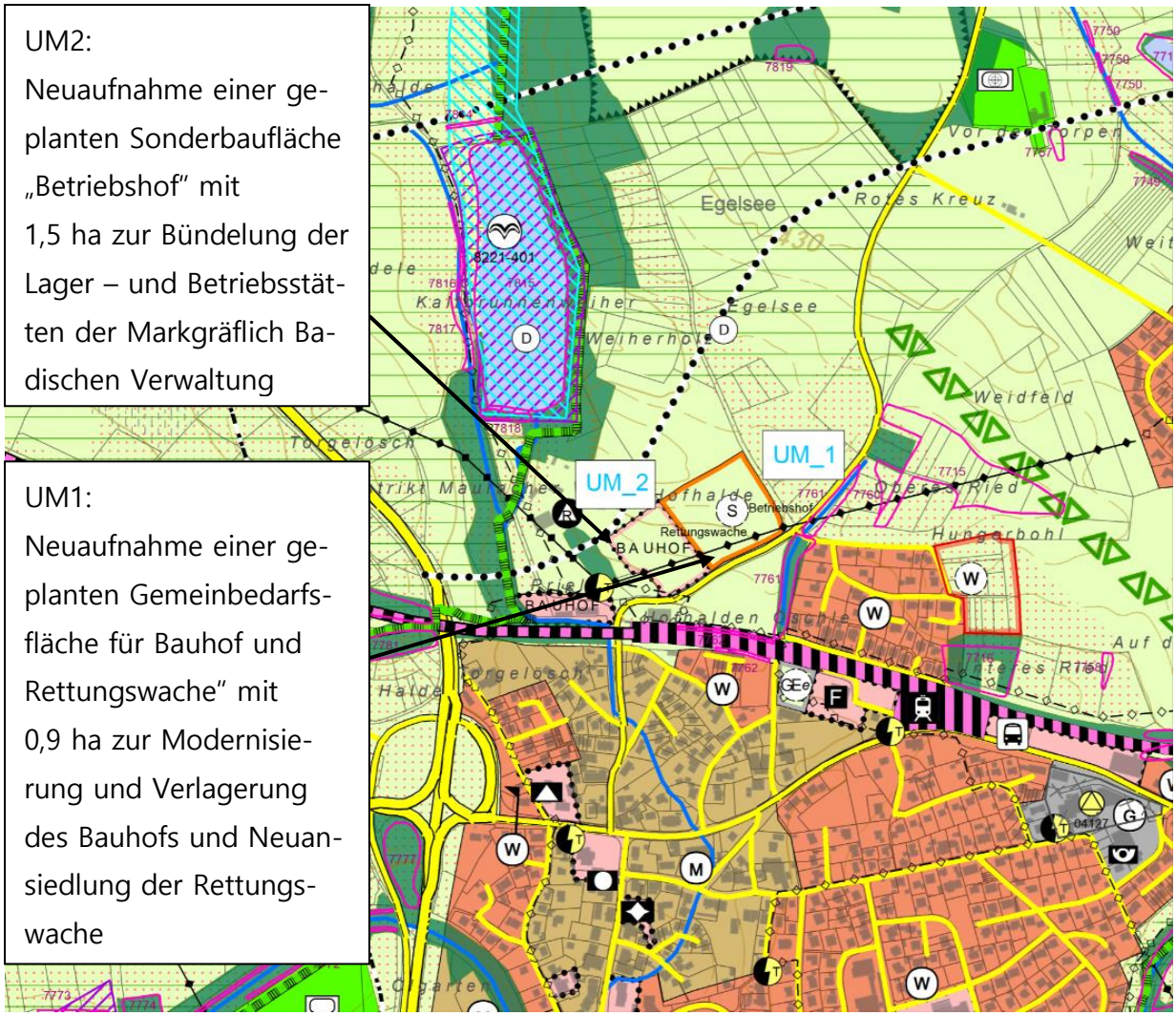

Die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB findet in der Zeit von **Montag, 13. August 2018 bis einschließlich Freitag, 14. September 2018** statt.

Während dieser Zeit kann der Entwurf zur 3. Teiländerung des Flächennutzungsplanes bei folgenden Dienststellen öffentlich eingesehen werden:

Rathaus Meersburg, Marktplatz 1, Stadtbauamt, 1. OG im Flur vor dem Zimmer Nr. 8
Öffnungszeiten Mo - Fr 08:00 - 12:00 Uhr und zusätzlich Do 14:00 - 18:00 Uhr

Rathaus Uhldingen-Mühlhofen, Aachstraße 4, 1. OG, Bauamt, vor dem Zimmer 22
Öffnungszeiten Mo - Fr 08:00 - 12:00 Uhr und Do 14:00 - 18:00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu diesem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei den jeweiligen Rathäusern der Verbandsgemeinden vorgebracht werden. Nicht fristgerechte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung der Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. In der Begründung zum Entwurf ist der Umweltbericht gem. § 2a Abs. 2 BauGB für die Flächen in Meersburg und Uhldingen - Mühlhofen enthalten.

Bestandteil der auszulegenden Unterlagen sind neben dem Planteil, Begründung inkl. Umweltbericht und Alternativenprüfung sowie Abwägungstabelle auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Art der vorhandenen Information - Urheber	**Thematischer Bezug**
Umweltbericht zu den geänderten Bereichen in der Fassung vom 12.07.2018 - Planstatt für Landschaftsarchitektur und Umweltplanung, Johann Senner, Überlingen	- Beschreibung der Ziele des Umweltschutzes aus anderen Planungen, die sich auf das Plangebiet beziehen - Bestandsanalyse gegliedert nach folgenden Schutzgütern: Mensch, Boden, Wasser, Klima, Pflanzen und Tiere, Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter - Beschreibung des Vorhabens und der umweltrelevanten Wirkfaktoren einschließlich der Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern - Beschreibung der Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich der Auswirkungen - Artenschutzrechtliche Untersuchung und Untersuchung der Habitatstrukturen für weitere Arten mit artenschutzrechtlicher Bewertung/Beschreibung der artenschutzrechtlichen Belange - Abarbeitung der Eingriffsregelungen bezogen auf die Schutzgüter - Vorstellung anderweitiger Lösungsmöglichkeiten und Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung bzw. Nicht-Durchführung der Planung - Beschreibung des Maßnahmenkonzepts auf den internen und externen Ausgleichsflächen; Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt bei Durchführung der Planung
Stellungnahme von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	
Regierungspräsidium Tübingen Belange der Raumordnung	- Hinweis zur flächensparenden Bauweise auf den Flächen UM_1 und UM_2 in Uhldingen Mühlhofen
Belange der Landwirtschaft	- Hinweis zur Umwidmung von landwirtschaftlichen Vorrangfluren und Ausgleichsmaßnahen zu den Flächen UM_1 und UM_2
Landratsamt Bodenseekreis Natur und Landschaftsschutz	- Hinweis zur Ergänzung der Alternativenprüfung im Umweltbericht zu den Flächen UM_1 und UM_2
Belange des Planungsrecht	- Hinweis zur Ausweisung der Flächen M_1 und UM_2 als geplante Sonderbaufläche und Anregung der Änderung des Gebietstyps von geplante Sonderbaufläche auf geplante Gewerbefläche - Hinweis zur Darlegung vorhandener gewerblicher Flächenpotenzial im Gewerbegebiet Toren in Meersburg

	- Hinweis zur Angabe der Umweltbezogenen Informationen im Bekanntmachungstext
Belange des Wasser – und Bodenschutzes	- Hinweis zum Umgang mit Niederschlagswasser
Belange des Immissionsschutzes	- Hinweis auf mögliche Konflikte zwischen der Planung auf den Flächen UM_1, UM_2 und M_1 und an die Flächen angrenzende Wohnbebauung.
Belange der Landwirtschaft	- Hinweis auf mögliche Belastung der Fläche M_2 durch Abdrift von Pflanzenschutzmittel auf den angrenzenden Intensivobstanlagen - Hinweis auf eine flächensparende Planung auf den Flächen UM_1 und UM_2
Belange der Straßenbautechnik	- Hinweis zur äußeren Erschließung der Flächen UM_1 und UM_2
Belange des Verkehrsrecht	- Hinweis zur Erschließung der Fläche M_1
Gesundheitliche Belange	- Hinweis auf das Rücksichtsnahmegebot zwischen unterschiedlichen Nutzungstypen und der Vermeidung von Immissionen

Eine Umweltverträglichkeits-Prüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszuliegenden Unterlagen zusätzlich im Internet unter folgendem Link einzustellen:

https://www.meersburg.de/de/Buerger/Rathaus-Verwaltung/Stadtplanung

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend gemacht werden können.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlicher Sitzung beraten und entschieden werden. Soll eine Stellungnahme anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Meersburg, 27.07.2018

gez.
Herr Bürgermeister Robert Scherer,
Verbandsvorsitzender